

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 15. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2026)

zum Thema:

Metropolregion Berlin – Brandenburg, welche Staatsverträge kommen?

und **Antwort** vom 30. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2026)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24892
vom 15. Januar 2026
über „Metropolregion Berlin-Brandenburg, welche Staatsverträge kommen?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wo finden interessierte Bürger eine vollständige Übersicht aller, zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg bestehenden, Staatsverträge und Kooperationsvereinbarungen?

Zu 1.:

Die Staatsverträge und Kooperationsvereinbarungen zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg werden dezentral bei den jeweils thematisch zuständigen Fachressorts geführt.

2. An welchen neuen Staatsverträgen zwischen Berlin und Brandenburg arbeitet der Senat aktuell?

Zu 2.:

Aktuell arbeitet der Senat nicht an neuen Staatsverträgen mit dem Land Brandenburg. Es wird jedoch an Novellierungen bestehender Staatsverträge gearbeitet (z.B. Medienstaatsverträge und Zentrale Adoptionsstelle).

3. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der gemeinsamen Zusammenarbeit auf die Verbesserung öffentlicher Dienstleistungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger beider Länder?

Zu 3.:

Die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg hinsichtlich der Verbesserung öffentlicher Dienstleistungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger beider Länder gestaltet sich aus Sicht des Senats positiv. Im Bereich des Handlungsfeldes 6 (Digitale Transformation) des Strategischen Gesamtrahmens Hauptstadtregion gelingt dies beispielsweise durch digitalpolitische Kooperationen, die gemeinsame Nutzung digitaler Infrastrukturen und die Entwicklung gemeinsamer digitaler Lösungen mit dem Ziel, dass Verwaltungsprozesse im Sinne der Bürgerfreundlichkeit optimiert werden. Ein Beispiel dieser erfolgreichen Zusammenarbeit ist die landesweite Bereitstellung der Behördennummer 115 im Land Brandenburg seit dem 1. Januar 2025. Diese wird durch das Berliner 115-Servicecenter gewährleistet und verantwortet damit die Auskunft zu Zuständigkeits- und Kontaktinformationen. Ein weiteres Beispiel ist die Entwicklung einer gemeinsamen OZG-Lösung im Rahmen der am 28. Februar 2024 vereinbarten Novelle des Staatsvertrages beider Länder im Bereich Bergbau (Staatsvertrag über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten, dort Artikel I Abs. 1 Nr. 4). Danach ist das entsprechende Landesamt des Landes Brandenburg auch für Berlin die zuständige Behörde für die Operationalisierung der Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG).

4. Gibt es Bestrebungen, etwa das Angebot der Bürgerämter auch für die Bürger des jeweils anderen Bundeslandes zugänglich zu machen? (Damit z.B. jemand wohnhaft in Berlin-Buch seinen neuen Personalausweis auf Wunsch auch in Bernau oder Eberswalde abholen kann.)

Zu 4.:

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine bundeslandübergreifenden Bestrebungen, das Angebot der Berliner Bürgerämter auch für die Bürgerinnen und Bürger anderer Bundesländer zugänglich zu machen. Dem genannten Beispiel stehen bundesrechtliche Vorgaben entgegen, die eine Ausgabe von Ausweisdokumenten in einer anderen Personalausweisbehörde nicht vorsehen (§ 18 Personalausweisverordnung PAuswV). Der Fokus liegt weiterhin auf einer berlinweit hohen Servicequalität in den Bürgerämtern.

5. Wo sieht der Senat Verbesserungsbedarf?

Zu 5.:

Die Zusammenarbeit der Landesregierungen von Berlin und Brandenburg ist sehr gut und vertrauensvoll. Es wird fortlaufend geprüft, wo diese sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit noch weiter verbessert werden kann.

6. Arbeitet der Senat aktuell an der Einrichtung weiterer gemeinsamer Ämter und Institution? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Der Senat arbeitet aktuell nicht an der Einrichtung weiterer gemeinsamer Ämter und Institutionen, da ein entsprechendes Erfordernis aufgrund der Vielzahl bereits bestehender gemeinsamer Einrichtungen und Ämter aktuell nicht gegeben ist.

7. Gibt es eine Evaluierung der bisherigen Arbeit der gemeinsamen Institutionen, etwa der Gerichte oder der Behörden?

Zu 7.:

Evaluierungen erfolgen fortwährend in Zuständigkeit der jeweils zuständigen Fachressorts. Die Arbeit des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) wird beispielsweise durch das für Justiz zuständige Mitglied des Senats von Berlin im Rahmen der ihm nach Artikel 1 Absatz 1 des GJPA-Staatsvertrags obliegenden Dienstaufsicht und im Rahmen des fachlichen Weisungsrechts nach Artikel 1 Absatz 2 GJPA-Staatsvertrag kontrolliert, sofern Befugnisse oder Aufgaben der Landesjustizverwaltung des Landes Berlin durch das GJPA wahrgenommen werden. Sofern Befugnisse oder Aufgaben des Landes Brandenburg wahrgenommen werden, obliegt das fachliche Weisungsrecht dem für Justiz zuständigen Mitglied der Landesregierung des Landes Brandenburg. Im Bereich der gemeinsamen Fachobergerichte findet faktisch eine ständige Evaluation durch den regelmäßigen Austausch mit diesen Gerichten statt.

Im Rahmen der Fachaufsicht findet eine fortlaufende Evaluierung der Tätigkeiten der oberen Luftfahrtbehörde beider Länder (LuBB), insbesondere in Form von regelmäßigen Fachaufsichtsberatungen und Tätigkeitsberichten, statt.

Berlin, den 30. Januar 2026

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei